

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2175/2013

Tagesordnungspunkt

Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	04.09.2013	

Beschlussvorschlag

1. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung Sportveranstaltung von überregionaler Bedeutung**, entsprechend der Vorlage, dem **Wanderverein Greiz e.V.** einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 300,00 €**
2. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung Sportveranstaltung von überregionaler Bedeutung**, entsprechend der Vorlage, dem **Pferdesportverein (PSV) Merkendorf e.V.** einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung **in Höhe von 600,00 €**

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Entsprechend dem § 2 des Sportförderungsgesetzes des Freistaates Thüringen werden Sport und Spiel als öffentliche Aufgabe für das Land, die Landkreise und Gemeinden bestimmt.

Die Landkreise erfüllen diese Aufgaben nach diesem Gesetz im eigenen Wirkungskreis.

Der Landkreis Greiz fördert und unterstützt die Sportvereine bei ihrer Vereinsarbeit nach Maßgabe des Haushaltes und gemäß der gültigen Sportförderrichtlinie.

Die Fördermittel betrachtet der Landkreis Greiz als besondere Verpflichtung mit Bezug auf das Thüringer Sportförderungsgesetz. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz wurde durch die in den Beschlussvorschlägen aufgeführten Vereine entsprechend der Vorlage ein Antrag auf Förderung für Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung für das Jahr 2013 gestellt.

Die vorliegenden Anträge weisen im Kosten- und Finanzierungsplan einen Zuwendungsbedarf aus, so dass auf der Grundlage der Bedürftigkeit hierfür die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis Greiz gegeben ist.

Die Vergabe von Fördermittel bis 250,00 € kann gemäß der Sportförderrichtlinie durch das Fachamt erfolgen.

Fördermitteln über 250,00 € werden durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages vergeben.

2. Lösung

Auf Grund der gültigen Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht die Möglichkeit der Förderung von Sport und Spiel.

Die von den Vereinen gestellten Anträge auf Förderung überregionaler Sportveranstaltungen wurden durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und entsprechend der geltenden Richtlinie auf Förderfähigkeit geprüft.

Die im Beschlussvorschlag genannten und in der Anlage aufgeführten Sportveranstaltungen;

- 30. Volkssportwanderung „Elsterperle Greiz“ – Wanderverein Greiz e.V.
- Thür. - Sächs. Landesmeisterschaften im Vierkampf – Pferdesportverein Merkendorf e.V.

sind gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz förderfähig und auf Grund ihrer Wertigkeit als Sportveranstaltung von überregionaler Bedeutung zu werten.

Weiterhin wurde diesbezüglich eine Abgleichung mit dem in der Haushaltsstelle Sport – 55000.71801- vorhandenen Haushaltsansatz und der noch zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen.

Die Förderung der in den Beschlussvorschlägen genannten Höhe wurde entsprechend der Wertigkeit der Veranstaltung, der im vorliegenden Finanzplan dargestellten Bedürftigkeit durch des Fachamt festgestellt.

Auf Grund der Höhe der vorgesehenen Förderung erfolgt eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages.

Die finanziellen Mittel für die Förderung des Sports für das Jahr 2013 stehen bei der Haushaltsstelle 55000.71801 in Höhe von **81.840,- €** zur Verfügung.

Zuwendungen an Sportvereine und den Kreissportbund Greiz sowie finanzielle Mittel für Kreisveranstaltungen mit insgesamt 75.847,- € wurden bereits durch den Ausschuss und durch die Verwaltung vergeben bzw. verfügt.

Somit stehen für die Förderung weiterer Projekte finanzielle Mittel in Höhe von **5.993,- €** zur Verfügung.

Mit der heutigen Beschlussfassung sollen die o. g. Projekte mit insgesamt 900,- € gefördert werden.

3. Alternative

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt.

Im Falle, dass dem Antragsteller keine oder geringere Fördermittel, als die im Vorschlag des Fachamtes dargestellt, genehmigt werden, ist die Durchführung des Projektes bzw. Maßnahme gefährdet oder nicht möglich.

4. Finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	900,00 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2013	
HH-Stelle:	55000.71801	
HH-Ansatz:	81.800,00 €	
Erläuterung:	Förderung des Sports	
4.1 Mehrbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, <u>28.08.2013</u>	Greiz, <u>29.08.2013</u>	
		
Frau Becker Kämmerer	Herr Vogel Abteilungsleiter I	